

Beschluss: (gegen die Stimmen der FDP und BAYERNPARTEI)

1. Von den Ausführungen im Sachvortrag wird Kenntnis genommen. Die Landeshauptstadt München bleibt beauftragt, auch weiterhin alle Möglichkeiten zum Schutz der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu nutzen. Zudem setzt sie sich über die Gremien des Deutschen Städtetages dafür ein, dass ein bundesweiter Genehmigungsvorbehalt für Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen in Gemeinden mit erhöhtem Wohnungsbedarf eingeführt wird.
2. Die Landeshauptstadt München nutzt alle bestehenden rechtlichen Möglichkeiten des Vorkaufsrechtes für den Erhalt und die Schaffung preisgünstigen Wohnraums. Zudem setzt sie sich über die Gremien des Deutschen Städtetages dafür ein, dass ein flächendeckendes, preislimitiertes Vorkaufsrecht in Gemeinden mit erhöhtem Wohnungsbedarf eingeführt wird sowie die bisherigen Regelungen verwaltungsfreundlicher gestaltet werden (z. B. Ausübungsfrist).
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04442 der Stadträtinnen und Stadträte der SPD-Fraktion, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Dieter Kaplan, Frau StRin Renate Kürzdörfer und Herrn StR Jens Röver, vom 18.09.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.

